

# STADTBUMMEL

IN NAGOLD



GPI-Service-Center  
Lise-Meitner-Straße 11  
72202 Nagold  
Telefon: 07452 / 8480-0  
www.bav-konkret.de

## Jetzt sofort handeln!

### Betriebsrentenstärkungsgesetzes:

### Stichtag 1. Januar 2022 gilt für alle Unternehmen

Sie sind Arbeitgeber – Unternehmer, Handwerker, Kaufmann – oder in Ihrem Unternehmen verantwortlich für das Personal, dessen betriebliche Altersversorgung (bAV). Dann wissen Sie: Ab dem 1. Januar 2022 sind Sie als Arbeitgeber(vertreter) gesetzlich dazu verpflichtet, mindestens 15 Prozent des sogenannten Entgeltumwandlungsbetrages Ihrer Arbeitnehmer als dann verbindlich geltenden Arbeitgeberzuschuss auch für alle (!) Altverträge – also auch solche, die bereits vor 2019 abgeschlossen wurden – zu zahlen. Ab 1. Januar 2022 haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen unveräußerlichen Rechtsanspruch auf diese Leistung von Ihnen.

**W**enn Sie jetzt gerade etwas blass geworden sind – keine Sorge: Die Zeit wird zwar verdammt knapp. Aber die Aufgabe, jetzt noch – alle! – betroffenen Altverträge der bAV Ihrer Mitarbeiter auf die neue Rechtslage anzupassen, ist nicht unlösbar. Das GPI Service-Center aus Nagold, spezialisiert auf alle Arten von bAV-Verträgen und deren extrem smarte Handhabung für Unternehmenskunden, bietet genau dafür sein neues, unter anderem speziell für die Anforderung nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetzes (kurz BRSG) entwickeltes „GPI-Online-Arbeitgeberportal“ an. Damit lassen sich alle bAV-Bestandsverträge Ihres Unternehmens bequem auf einer einzigen Plattform komplett digital verwalten – auch wenn Ihre Unterlagen dazu derzeit noch „analog“ in dicken Aktenordnern schlummern. Bei Bedarf übernimmt GPI (auch für Unternehmens-Neukunden!) die komplette Datenerfassung, also die digitale Erfassung all Ihrer Alt-Unterlagen. Und das in der Regel innerhalb von 48 Stunden! Denn – wie gesagt: Es presst gewaltig beim Umsetzen der neuen, zwingend zu erfüllenden BRSG-Regeln.

Liegen die Daten der erwähnten Altverträge einmal digital vor, führt das neue GPI-Online-Arbeitgeberportal selbstständig zum Beispiel einen BRSG-Check der bAV-Altverträge durch und ermittelt dabei – anhand fixer Parameter – die am Markt verfügbaren Möglichkeiten für eine Anpassung dieser Altverträge an die neuen Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Was in der Praxis leider nicht ganz so „trivial“ ist, wie es hier gerade klingt: Da die meisten Altverträge in der betrieblichen Altersversorgung überhaupt nicht erhöhbar sind, beziehungsweise nur unter Inkaufnahme von (erheblichen Zins-)Verlusten aufgrund der bei einer Umwandlung geltenden, neuen zugrundeliegenden Vertragsbedingungen (mit in der Regel deutlich niedrigeren Garantieverzinsungen aufgrund der veränderten Marktlage am Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren), müssen im Sinne einer optimalen Versorgung Ihrer Mitarbeiter andere, weniger „Zinsertrag-schädliche“ Lösungen gesucht werden.

Eine Lösung, wie die das GPI Service-Center seinen bAV-Kunden in solchen Situation anbieten kann, ist die Einzahlung des neuen verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses in einen neu abzuschließenden Zweitvertrag. Doch auch hier gibt es „Fallstricke“ zu beachten: So gelten zum Beispiel verbindliche Mindestbeiträge in den am Markt verfügbaren Versicherungstarifen, ab denen solche Zusatzverträge (dann zu natürlich aktuellen Verzinsungen) möglich sind – die nicht immer beim Aufstocken der bAV-Altverträge um den neuen 15-prozentigen Pflichtanteil der Arbeitgeber erreicht werden. Mit den speziell für das Angebot der GPI-Online-Arbeitgeberportals entwickelten Algorithmen lässt sich das sehr schnell und komfortabel über alle bAV-(Alt-)Verträge hinweg überprüfen und die verschiedenen, möglichen Optionen in der Anpassung auf die neue Rechtslage im Rahmen einer professionellen Versorgungsordnung klar darstellen – als perfekte Entscheidungs-Grundlage für eine noch fristgerechte Regelung. Die sowohl den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten Ihres Unternehmens gerecht wird – als auch Ihren Belangen als modernem Arbeitgeber, der damit seine große Wertschätzung seinen Mitarbeitern gegenüber deutlich macht. Und sich so auch im wachsenden Konkurrenzkampf um „die besten Köpfe“ als herausragender Arbeitgeber weiter profilieren kann.



Das GPI-Team mit Georg Pamboukis (großes Foto oben und Dritter von rechts) ist professionell und gerne für seine Kunden da.

Das „GPI-Online-Arbeitgeberportal“ ist das perfekte Tool, um bAV-Verträge aller Art optimal zu verwalten – inhouse in Ihrem Unternehmen, durch Ihre Sachbearbeitung. Oder im Full-Service durch das erfahrene Team des GPI Service-Centers. Es ist aber auch die web-basierte Schnittstelle, über die Sie als Arbeitgeber und Ihre Mitarbeiter zum Beispiel online direkt Termine mit einem GPI-Berater vereinbaren können (Stichwort: GPI-Bookings).

Im Rahmen der Entwicklung des „GPI-Online-Arbeitgeberportals“ wurde aber auch das bekannte und seit Jahr(zehnt)en bestens bewährte „Employer Branding Paket“ von GPI digital weiterentwickelt. Sämtliche, im Rahmen einer bAV-Betreuung durch das GPI Service-Center individuell für Ihr Unternehmen entwickelten Informations- und Kommunikationskampagnen, Mitarbeiterpräsentationen und Info-/Beratungstage stehen nun auch immer komplett online zur Verfügung. Das stärkt die Markenbildung Ihres Unternehmens als herausragendem Arbeitgeber zusätzlich.

Dafür wurde in der GPI-Zentrale auf dem Nagolder Wolfsberg jüngst auch ein komplettes TV-Studio mit professioneller Technik eingerichtet, in dem nun Firmenvideos produziert und von wo aus auch Live-Streams etwa für große Firmen-Präsentationen durchgeführt werden können. Was die Informations-Vermittlung, den Beratungsaufwand und die laufende Vertragsbetreuung rund um alle Fragen der bAV, die ja immer auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Unternehmens mit erfassen muss, noch schneller, direkter und effizienter macht. So können nun beispielsweise selbst mehrere hundert Mitarbeiter an unterschiedlichen Standorten des Unternehmens in einer Live-Veranstaltung / einem Live-Stream über aktuelle Belange der betrieblichen Altersversorgung in Ihrem Haus informiert werden – was den internen Organisations- und Administrations-Aufwand für Ihr Unternehmen dramatisch reduzieren wird.